

68. Jahrgang Nr. 33
Donnerstag, 15. August 2013

i INHALTSVERZEICHNIS

Elterngeldstelle gewährt jetzt Betreuungsgeld	S. 199
LVR: 95,2 Millionen Euro für Krefeld im Jahr 2012	S. 199
Überprüfung von Navigationsgeräten möglich	S. 200
Kinderspielplatz im Kaiser-Wilhelm-Park eröffnet ..	S. 200
Krefeld sucht noch Wahlhelfer	S. 200
Pflegestützpunkt immer dienstags erreichbar	S. 201
Ausschreibungen	S. 201
Auf einen Blick	S. 202

STÄDTISCHE ELTERNGELDSTELLE GEWÄHRT JETZT AUCH BETREUUNGSGELD

Ab sofort sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständig für die Bearbeitung von Anträgen auf Betreuungsgeld sowie für die Gewährung des Betreuungsgeldes gemäß Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes.

Grundsätzlich besteht Anspruch auf Betreuungsgeld, wenn das Kind vom ersten Tag des 15. Lebensmonats (nach Beendigung des Elterngeldbezuges) bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats zu Hause betreut wird und keine öffentlich geförderte Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird. Ein Anspruch besteht auch, wenn die Eltern erwerbstätig sind, die Betreuung aber zum Beispiel im privaten Umfeld sichergestellt werden kann. Bis zum 31. Juli 2014 beträgt das Betreuungsgeld 100 Euro monatlich, ab dem 1. August 2014 sind es 150 Euro pro Monat.

Für die Bearbeitung der Anträge ist die Elterngeldstelle der Stadt Krefeld zuständig. So kennen die meisten Eltern ihre Anlaufstel-

le vermutlich schon und die Mitarbeiter haben die persönlichen Daten der Eltern schon erfasst. Das Geld wird auch rückwirkend gewährt, wenn der Antrag erst im Laufe des Monats eingeht. Informationen und Anträge auf Betreuungsgeld können unter www.krefeld.de Suchwort „Betreuungsgeld“ ausgedruckt werden oder sind bei der Elterngeldstelle der Stadt im Rathaus, Raum A 351 und A 353 zu den folgenden Öffnungszeiten erhältlich: Montags von 14 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14 bis 17 Uhr und nach Terminvereinbarung. Diese ist möglich für Eltern mit dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens: Buchstabe A bis E unter Telefon 02151 863593, Buchstabe F bis M unter Telefon 863595 und Buchstabe N bis Z unter Telefon 863594.

Zu den Antragszahlen können derzeit nur kalkulatorische Größen ermittelt werden. In Krefeld könnten demnach 1850 Kinder Anspruch auf Betreuungsgeld haben. Der weitere Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder könnte diese Planzahlen beeinflussen. Aktuell (Stand 30. Juli) liegen der Stadt 15 Anträge auf Betreuungsgeld vor.

LVR: 95,2 MILLIONEN EURO FÜR KREFELD IM JAHR 2012

Die Stadt Krefeld hat im Haushaltsjahr 2012 eine Umlage in Höhe von 57,3 Millionen Euro an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) gezahlt. Im gleichen Zeitraum flossen – wie der LVR jetzt mitteilte – Leistungen in Höhe von 95,2 Millionen Euro nach Krefeld zurück. Über 68,3 Millionen Euro hiervon sind LVR-Eigenmittel, rund 26,9 Millionen Euro stammen aus Bundes- und Landesmitteln sowie aus der Ausgleichsabgabe. Rund 75 Prozent der Leistungen kommen demnach Menschen mit Behinderung in Krefeld zugute: Über 71,6 Millionen Euro wurden gezahlt für die Sozialhilfeleistungen für Menschen mit Behinderung, für die Förderschulen, die Kriegsopferversorgung und die Hilfe für schwerbe-

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

hinderte Menschen im Beruf. Mit rund 91.000 Euro förderte der LVR in Krefeld Aktivitäten in der Kulturpflege. In den Krefelder LVR-Förderschulen werden rund 370 Kinder und Jugendliche unterrichtet, 130 Kinder werden in der Frühförderung betreut. Dies geht aus der Leistungsübersicht 2012 hervor, die der LVR nun in Köln veröffentlicht hat.

Der LVR ist als regionaler Kommunalverband zuständig für Aufgaben in den Handlungsfeldern Soziales und Integration, Gesundheit und Heilpädagogik, Schulen und Jugend sowie Kultur und Umwelt. Diese werden finanziert aus der Umlage der 26 Mitgliedskörperschaften im Rheinland sowie aus Bundes- und Landesmitteln, die vom LVR bewirtschaftet werden. Die Arbeit des LVR wird politisch gestaltet und kontrolliert von der Landschaftsversammlung Rheinland. Hier vertreten 128 Mitglieder aus den Stadträten, Kreistagen und dem Städteregionstag ihre Kommunen.

ÜBERPRÜFUNG VON NAVIGATIONSGERÄTEN AM KREFELDER STADTHAUS MÖGLICH

Der Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen der Stadt Krefeld hat einen Referenzpunkt für die Einstellung von Navigationsgeräten und GPS-Geräten für Geocacher eingerichtet. Der Stein befindet sich rechts vom Haupteingang des Stadthauses am Konrad-Adenauer-Platz 17. Navigationsgeräte und GPS-Empfänger können Abweichungen anzeigen, so dass Nutzer laut Gerät zwar ihr „Ziel erreicht“ haben, sich jedoch noch nicht am realen Ziel befinden. Das ist besonders für Geocacher bei ihrer Schatzsuche von Nachteil.

Am Stadthaus besteht nun die Möglichkeit, mit Hilfe des Referenzpunktes die Abweichung eines GPS-Gerätes kostenlos zu überprüfen. So wird es gemacht: Benutzer suchen den Referenzpunkt mit ihrem Gerät auf oder stellen ihr Fahrzeug in der Nähe ab. Dabei sollten sie beachten, dass sich direkt vor dem Referenzpunkt Behindertenparkplätze befinden und ein Halteverbot besteht. Sie sollen deswegen die ausgewiesenen Parkplätze benutzen. Dann stellen sie das Gerät auf das Bezugssystem (ETRS89/WG84) ein, starten die Messung und vergleichen die Geräterwerte mit den Vorgabewerten. Die zulässigen Abweichungen richten sich nach ihrem Gerät und sind möglicherweise in der Betriebsanleitung nachzulesen. Die genaue Koordinate des Punktes kann von der Homepage des Fachbereiches in Form eines Dokumentes als pdf-Datei unter www.krefeld.de/fb62 heruntergeladen und für den Vergleich mit dem eigenen Gerätekoordinaten genutzt werden. Die Informationen stehen unter dem Stichwort „Navigationsgeräte testen“.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

KINDERSPIELPLATZ IM KAISER-WILHELM-PARK WIEDER ERÖFFNET

Ab sofort ist der Kinderspielplatz im Kaiser-Wilhelm-Park zum Bespielen wieder freigegeben. Nach dem harten Frühjahr begannen die Umbauten Mitte Mai. Im Juli musste der Spielplatz noch geschlossen bleiben, damit der neu eingesäte Rasen wachsen konnte. Der unter Baumwipfeln gelegene Spielplatz hat nun einen Waldcharakter. Ein Baumhaus lädt die Kinder zum Rollenspiel, Rutschen und Sandschöpfen ein. Mit Hilfe eines Niedrigseilgartens können sie erste Erfahrungen mit den Herausforderungen der persönlichen Gleichgewichtsfindung sammeln.

In einem weiteren kleinen Sandspielbereich können die Jüngeren ungestört im Sand spielen. Hier laden eine Schildkröte und ein Sanddrehtisch zum Spielen ein. Flussfindlinge und Bruchsteine unterstreichen den natürlichen Charakter, Holzsulpturen, wie ein sitzender Specht und eine Eule das Thema „Wald“. Gut erhaltene Spielgeräte wie das Spielhäuschen und die Vierer-Wippe wurden in das neue Gesamtkonzept integriert. Der Spielplatz hat jetzt zwei Sitzbereiche, sodass die Plätze in der Mittags- und der Abendsonne liegen. Ein Teil der Fläche wurde auf Wunsch der Spielplatzpatinnen gepflastert. Der Spielplatz ist so mit Kinderwagen und Rollstühlen gut befahrbar. Der gepflasterte Weg hat leichte Höhenunterschiede, damit die „Bobby-Car-Fahrer“ ebenfalls ihre Herausforderungen und Spaß haben. Der gesamte Spielbereich ist barrierefrei zu erreichen. Die neue Rahmenbepflanzung wird im Herbst ausgeführt, wenn es wieder kälter ist.

Noch vor der Eröffnung wurde eine ebenfalls neue Hängematte schon gestohlen und muss ersetzt werden. Zurzeit stehen zwei Holzpfosten einsam herum. Die Firma Peiffer aus Willich hat die Neugestaltung durchgeführt. Insgesamt wurden rund 52.000 Euro investiert.

KREFELD SUCHT NOCH WAHLHELPER FÜR BUNDESTAGSWAHL AM 22. SEPTEMBER

Das Wahlamt der Stadt Krefeld sucht für die Bundestagswahl am 22. September noch Wahlhelfer für die Mitarbeit in einem Wahllokal und Wahlvorstände. Die Stadt Krefeld benötigt für die Wahl etwa 1200 ehrenamtliche Wahlhelfer, die in den 154 Wahllokalen in der Stadt Krefeld mithelfen. Insbesondere werden derzeit noch Wahlvorsteher beziehungsweise stellvertretende Wahlvorsteher benötigt. Mitmachen kann jeder Wahlberechtigte. Für die Mitarbeit wird ein sogenanntes Erfrischungsgeld in Höhe von 45 Euro gezahlt, Wahlvorsteher erhalten 55 Euro. Wer Interesse an der Mitarbeit in einem Wahllokal hat, kann sich beim Wahlbüro der Stadt Krefeld melden. Ansprechpartner ist dort Nevenka Spasic-Thater, erreichbar unter Telefon 02151 861366, per Telefax unter 02151 861360 oder per E-Mail an wahlhelfer@krefeld.de.

PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.**

PFLEGESTÜTZPUNKT IN HÜLS IMMER DIENSTAGS ERREICHBAR

Der städtische Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen hat zum Thema Pflegebedürftigkeit eine Kontaktstelle in Hüls eingerichtet. Im kommunalen Pflegestützpunkt sind dort die Mitarbeiter der Pflegeberatung und Altenhilfe immer dienstags von 14 bis 17 Uhr in der Altestube „Im Konvent“, Konventstraße 17, ansprechbar. Telefonische Absprachen sind über den Stützpunkt in der Fabrik Heeder montags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12 Uhr und donnerstags von 15 bis 17 Uhr unter der Rufnummer 02151 862924 möglich.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



AUSSCHREIBUNGEN

Bekanntmachung VOB – öffentliche Ausschreibung

BAUMASSNAHME: MODERNISIERUNG UND INSTANDSETZUNG KAISER WILHELM MUSEUM, KREFELD

Gewerk: Heizestrucharbeiten

- 1. Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
- 2. Art des Auftrags:**
Estricharbeiten/Heizestrich – Verguß
- 3. Bezeichnung des Auftraggebers:**
Stadt Krefeld
Zentrales Gebäudemanagement FB 60
Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld
Telefon: 02151 864116
Telefax: 02151 864150
E-Mail-Adresse: kwm-sanierung@krefeld.de
- 4. Ort der Ausführung der Bauleistung:**
Krefeld, Karlsplatz 35, Kaiser Wilhelm Museum
- 5. Art und Umfang der Leistung:**
2100 m² Heizestrich d = ca. 20 mm Fließspachtelmasse
2100 m² Grundierung
- 7. Form der Angebote:**
schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
- 8. Lose**
Aufteilung in Lose: nein
- 9. Zulassung von Nebenangeboten:**
nein
- 10. Ausführungsfristen:**
Baubeginn: November/Dezember 2013
Fertigstellungstermin: Dezember/Januar 2013/2014

- 11. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:** wie Ziffer 3
ab September: Mevissenstr. 65, 47803 Krefeld
Zimmer: 101
Frist für die rechtzeitige Anforderung von Vergabeunterlagen oder deren Einsichtnahme:
Datum: 25. September 2013
Uhrzeit: 12:00 Uhr
- 12. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:** 10,00 EUR
Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, Kto.-Nr. 301291, Bankleitzahl 32050000 (IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, SWIFT-BIC SPKRDE 33) zugunsten des Kassenzweckens: 06021056.0/6001 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.
- 13. Sonstige Fristen:**
 - a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
Datum: 1. Oktober 2013
Uhrzeit: 14:00 Uhr
 - b. Zuschlagsfrist: 1. November 2013
 - c. Bindefrist des Angebots: 1. November 2013
- 14. Angebotsannahmestelle:** wie Ziffer 3
Zentrales Gebäudemanagement
Mevissenstr. 65, 47803 Krefeld
Zimmer: 101
Datum des Eröffnungstermins: 01. Oktober 2013
Uhrzeit: 14:00 Uhr
Ort des Eröffnungstermins: Mevissenstr. 65, 47803 Krefeld, Zimmer 008
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).
- 15. Zuschlagskriterien:**
siehe Angaben im LV
- 16. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
 - Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
 - Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- 17. wesentliche Zahlungsbedingungen:**
§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen
- 18. Mit dem Angebote vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters**
Eigenerklärungen
 - Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
 - Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
 - Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
 - Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
 - Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW

19. Weitere Eignungsnachweise

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur fachlichen Qualifikation

20. VOB-Nachprüfungsstelle:

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Krefeld, den 8. August 2013

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Beigeordneter Linne

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

16.08. – 18.08.2013

Stockmanns GmbH & Co. KG

Hermannstraße 2 a, 47798 Krefeld, 773101

23.08. – 25.08.2013

Bruno Specht

Krützpoot 27, 47804 Krefeld, 710706

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



APOTHEKENDIENST

Montag, 19. August 2013

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Roland-Apotheke, Ostwall 242

Dienstag, 20. August 2013

Apotheke am Markt, Am Marktplatz 3

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24

Mittwoch, 21. August 2013

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81

Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2

Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51

Donnerstag, 22. August 2013

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526

Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590

Freitag, 23. August 2013

Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 168-170

Obertor-Apotheke, Oberstraße 35

Rosen-Apotheke, Ostwall 51

Samstag, 24. August 2013

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226

Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165

Wiesen-Apotheke, Moerser Landstraße 375

Sonntag, 25. August 2013

Linner-Apotheke, Rheinbabenstraße 170

Mühlen-Apotheke, Kölner Straße 566-570

Apotheke Ostwall 68, Seidengalerie, Ostwall 68



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.